

# ***IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung***

*Carlotta Weyhenmeyer,  
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein*

*Seit 2012 haben Personen mit ausländischem Berufsabschluss das Recht, ihren Abschluss in Deutschland auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes galt das Recht auf Anerkennung nur für Abschlüsse aus der EU – inzwischen besteht das Recht unabhängig vom Aufenthaltsstatus.*

Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle den deutschen Referenzberuf mit dem eigenen Abschluss und stellt anschließend fest, ob eine volle, teilweise oder keine Gleichwertigkeit besteht. Damit die zuständige Stelle diesen Vergleich anstellen kann, müssen neben dem Abschlusszeugnis Unterlagen eingereicht werden, aus denen die Inhalte der Ausbildung beziehungsweise des Studiums hervorgehen. Dazu gehören zum Beispiel Ausbildungspläne und Fächerlisten. Aber was davon braucht man genau? Müssen die Unterlagen auf Deutsch eingereicht werden oder werden sie auch auf Englisch akzeptiert? Welche Dokumente müssen beglaubigt sein, welche reichen in einfacher Kopie und warum sollten möglichst keine Originaldokumente eingereicht werden? Und wie kann man das Anerkennungsverfahren finanzieren?

Bei all diesen Fragen unterstützt die IQ Anerkennungsberatung, die an verschiedenen Standorten in Schleswig-Hol-

stein kostenlose Beratung anbietet. Die Anerkennungsberater\*innen überlegen gemeinsam mit den Ratsuchenden, welches der passende Referenzberuf, das heißt der deutsche Beruf, mit dem der eigene Abschluss verglichen wird, und entsprechend die zuständige Stelle ist. Zuständige Stellen sind häufig Kammern und Ministerien oder den Ministerien zugeordnete Ämter. In Schleswig-Holstein kommen viele Lehrer\*innen, Ingenieur\*innen und Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen in die Beratung. Für diese Berufe sind die zuständigen Stellen schnell ausgemacht. Schwieriger wird es bei Berufen, die selten vorkommen, zum Beispiel Techniker\*in für Erdöl und Gas, Fachrichtung Bohrtechnik. Während manche Ratsuchende nur einmal in die Beratung kommen und dann wissen, wie sie ihre nächsten Schritte gestalten möchten, werden andere über einen langen Zeitraum hinweg immer wieder unterstützt. Nachdem der Antrag an die zuständige Stelle geschickt wurde, hat diese drei Monate Zeit für die Bearbeitung. Anschließend erhalten die Antragstellenden – wie oben beschrieben – eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit oder eine Ablehnung.

## ***Qualifizierung***

An dieser Stelle kommt die IQ Qualifizierungsberatung ins Spiel. Sie ist die Anschlussstelle, an die sich Ratsuchende wenden können, nachdem sie einen Bescheid erhalten haben. In der Beratung wird gemeinsam mit den Ratsuchenden gekuckt, was im Bescheid steht und was das für die Person im Einzelfall bedeutet. Ist für den Beruf eine volle Gleichwertigkeit notwendig oder kann man sich auch mit einer teilweisen Gleichwertigkeit auf dem Arbeitsmarkt bewerben? Welche

## ***Wieso? Weshalb? Warum?***

Chancen bestehen mit oder ohne eine volle Gleichwertigkeit? Wie kann die volle Gleichwertigkeit erreicht werden oder welche Alternativen bestehen?

Um die volle Gleichwertigkeit zu erhalten, ist in der Regel eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich. Das kann entweder eine Kenntnisprüfung sein, durch die Arbeit in einem Betrieb erfolgen oder im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme stattfinden. Das IQ Netzwerk bietet selbst Maßnahmen unter anderem für Pädagog\*innen, Bauingenieur\*innen, Handwerker\*innen, Akademiker\*innen und Berufe der Industrie- und Handelskammer an. Kommt keines dieser Angebote infrage, recherchiert die Qualifizierungsberaterin nach Alternativen, möglichst in der Nähe des Wohnorts. Ist eine passende Qualifizierungsmaßnahme gefunden, müssen häufig noch viele weitere Fragen geklärt werden: Ist die Qualifizierungsmaßnahme täglich erreichbar? Kann das notwendige Sprachniveau zur Teilnahme nachgewiesen werden? Sind die Kinder während der Teilnahme an der Maßnahme betreut? Ist der Lebensunterhalt gesichert? Hier werden oft in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder anderen Förderinstitutionen individuelle Lösungen gestrickt.

Viele Ratsuchende kommen im Laufe des Qualifizierungsprozesses erneut in die Beratung, da sich neue Fragen und/oder Herausforderungen ergeben. Diese individuellen Wege in den Arbeitsmarkt zu begleiten, macht die Arbeit in der Beratung abwechslungsreich und vielfältig.

Informationen zum IQ Netzwerk Schleswig-Holstein unter <https://www.iq-netzwerk-sh.de/>  
Informationen zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung unter <https://bit.ly/2TOUbfI>.